



# K O N Z E P T

des  
**Sozialzentrums „Am Rosensee“**  
Wohnheim für psychisch Langzeitkranke  
Siegfried-Rischar-Str. 2-4  
63743 Aschaffenburg



|  |                          |                            |                       |
|--|--------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Geltungsbereich: Sozialzentrum Am Rosensee |                          |                            | Revision: 001/03.2025 |
| Bearbeitung:<br>Breier, Jens               | Prüfung:<br>Breier, Jens | Freigabe:<br>Freund, Jutta | Seite: 1              |



## Inhalt

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1   | Standort.....                              | 3  |
| 1.2 | Barrierefreiheit.....                      | 3  |
| 2   | Träger der Einrichtung.....                | 3  |
| 3   | Zielgruppe.....                            | 4  |
| 3.1 | Ziele.....                                 | 4  |
| 3.2 | Interkulturelle Öffnung.....               | 5  |
| 3.3 | Betreuungszeiten und Mitarbeitende:.....   | 5  |
| 4   | Leitsätze und Unternehmensziele.....       | 6  |
| 4.1 | Klimaschutz/Nachhaltigkeit.....            | 6  |
| 5   | Leistungen und Angebote.....               | 7  |
| 5.1 | Haus- und Zimmerausstattung:.....          | 7  |
| 5.2 | Verpflegung.....                           | 7  |
| 5.3 | Wäscheversorgung.....                      | 7  |
| 5.4 | Reinigung.....                             | 8  |
| 5.5 | Verwaltungsarbeiten.....                   | 8  |
| 5.6 | Technische Versorgung.....                 | 8  |
| 6   | Therapeutische Leistungen.....             | 8  |
| 6.1 | Arbeits- und Beschäftigungstherapie.....   | 8  |
| 6.2 | Tagesstrukturierende Maßnahmen.....        | 9  |
| 6.3 | Hausversammlung.....                       | 9  |
| 6.4 | Bezugsbetreuung.....                       | 9  |
| 6.5 | Entwicklungsberichte.....                  | 9  |
| 6.6 | Dokumentationssystem.....                  | 10 |
| 6.7 | Freizeit, Feste und Veranstaltungen.....   | 10 |
| 6.8 | Medizinische Leistungen.....               | 10 |
| 6.9 | Pflegerische Leistungen.....               | 11 |
| 7   | Mitwirkung.....                            | 11 |
| 7.1 | Bewohnervertretung.....                    | 11 |
| 7.2 | Angehörige und Betreuer/Betreuerinnen..... | 11 |
| 8   | Aufnahmeverfahren.....                     | 11 |
| 9   | Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit..... | 12 |
| 10  | Qualitätsmanagement.....                   | 12 |
| 11  | Kontinuierliche Verbesserung.....          | 12 |



## 1 Standort

Idyllisch und „nah“

Das 1996 erbaute Sozialzentrum „Am Rosensee“ befindet sich in einem Aschaffener Wohngebiet, am Fuße des Stadtteils Schweinheim. Die unmittelbare Umgebung bietet ausreichend Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten und auch der Besuch von Angehörigen und Freunden ist durch die zentrale Lage leicht möglich. Die Innenstadt ist zu Fuß gemütlich innerhalb von 15 Minuten zu erreichen. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Haus.

Kulturelle Angebote sind in Aschaffenburg großgeschrieben. Aschaffenburg hat eines der schönsten klassizistischen Theater Süddeutschlands, die bundesweit bekannte Kabarettbühne Hofgarten, das Cranach-Zentrum im Schlossmuseum, das Schadmuseum und den ausgezeichneten Musikclub Colos-Saal.

Unser Wohnheim verfügt über 30 Plätze, vorwiegend in Einzelzimmern zwischen 14 und 21 Quadratmetern Wohnfläche. Jedes Zimmer ist mit Grundmobiliar, eigenem Badezimmer, Abstellraum, Telefon und Kabelanschluss ausgestattet. Um sich ein möglichst gemütliches und wohnliches Zimmer einzurichten, ist das Mitbringen von eigenem Mobiliar erlaubt und wünschenswert.

### 1.1 Haus- und Milieugestaltung:

Das Außenbild wird durch den halbrunden Anbau für Speise- und Aufenthaltsraum geprägt. Vor allem aber die Farbgebung lockert durch zwei freundliche Gelbtöne auf und gliedert die gleichförmige Fensterreihe durch horizontale Farbgestaltung.

Innerhalb des Gebäudes sind die Räumlichkeiten sehr großzügig angelegt. Die Mittelflure weisen kleine Nischen vor, die wohnlich und überschaubar gestaltet sind und das Raumkonzept der sozialen Nutzung in Einklang bringt. Insgesamt wirkt das Konzept positiv harmonisch, freundlich elegant und repräsentativ.

Den Jahreszeiten entsprechend wechselt die Dekoration sowohl in den Fluren wie auch in den Gemeinschaftsräumen. Gern gesehener Blickfang ist ein Schaukasten, der von der Ergotherapeutin gemeinsam mit den Kunden und Kundinnen geschmückt wird. Veranstaltungen wie z.B. Angehörigentreffen, Sommerfeste oder Discoabende werden reichlich mit den unterschiedlichsten Materialien verziert.

Im Gebäudekomplex befinden sich außerdem

- eine allgemeine psychiatrische Tagesklinik (Bezirk Ufr.)
- eine gerontopsychiatrische Tagesklinik (Bezirk Ufr.)
- eine Tagesstätte (AWO)
- ein sozialpsychiatrischer Dienst mit angeschlossenen betreuten Wohngemeinschaften (AWO)

### 1.2 Barrierefreiheit

Das Wohnheim ist mit einem Aufzug ausgestattet, sodass es ohne fremde Hilfe zugänglich ist. Die Bewohnerzimmer mit Badezimmer sind ebenfalls barrierefrei.

## 2 Träger der Einrichtung

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. als selbstständig wirtschaftender Träger der freien Wohlfahrtspflege ist Träger der Einrichtung und betreibt Einrichtungen und Dienste in ganz Unterfranken.

|  |                          |                            |                       |
|--|--------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Geltungsbereich: Sozialzentrum Am Rosensee |                          |                            | Revision: 001/03.2025 |
| Bearbeitung:<br>Breier, Jens               | Prüfung:<br>Breier, Jens | Freigabe:<br>Freund, Jutta | Seite: 3              |



### 3 Zielgruppe

Der aufzunehmende Personenkreis umfasst Menschen im Alter ab ca. 21 Jahren mit einer seelischen Behinderung oder Erkrankung im Sinne des § 2 SGB IX, die in einer stationären Einrichtung vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit intensive Hilfen und Maßnahmen der Eingliederungshilfe benötigen.

Häufig sind es Menschen mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis, mit überwiegender sogenannter Minussymptomatik (Einschränkungen in Antrieb und Ausdauer, im Vollzug lebenspraktischer Anforderungen), die bereits mehrere Langzeitbehandlungen in psychiatrischen Einrichtungen hinter sich haben und aufgrund weiterbestehender chronischer Defizite mit einer eigenständigen Lebensführung überlastet wären.

Wir bieten Menschen die aufgrund ihrer krankheitsbedingten Einschränkung zurzeit oder dauerhaft mit einer eigenständigen Lebensführung überfordert wären, Unterstützung und Alltagshilfen.

Unser Angebot ist für:

- ☞ Menschen mit einer eindeutig diagnostizierten psychischen Erkrankung
  - ☞ Menschen, die bereit sind, mit anderen psychisch Kranken in unserer Einrichtung zu leben
  - ☞ Menschen, die sich einer notwendigen ambulant-nervenärztlichen Behandlung nicht verschließen
  - ☞ Menschen, die tagesstrukturierende Maßnahmen annehmen
  - ☞ Menschen, die bei der Bewältigung der eigenen Schwierigkeiten mitarbeiten
  - ☞ Menschen, die mit unserem Konzept und unserer Hausordnung einverstanden sind
  - ☞ Menschen aus anderen Kulturkreisen sind willkommen
- ☞ **nicht aufgenommen** werden primär Suchtkranke und Menschen mit einem dauerhaften Pflegebedarf, Menschen mit fremdaggressiven Verhaltensweisen oder die akut suizidgefährdet sind. Auch Menschen mit vorwiegend körperlichen oder geistigen Behinderungen wären bei uns nicht richtig aufgehoben, ebenso Menschen, die eine beschützende Unterbringung benötigen.

#### 3.1 Ziele

Ziel der Einrichtung ist eine weitestgehend soziale Rehabilitation durch:

- ☞ Hilfe, um möglichst selbstbestimmt, eigenständig und zufrieden zu leben und eine Rückkehr in die Psychiatrie zu vermeiden
- ☞ Aufbau eines angemessenen Umganges mit der eigenen Erkrankung und der eigenen Person
- ☞ die seelische und körperliche Stabilisierung
- ☞ Ermöglichung einer angemessenen Beschäftigung oder Tätigkeit
- ☞ Wiedererlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten
- ☞ Aufbau und Erhalt einer Normalisierung der Gesamtsituation. Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, in der Einrichtung, sowie außerhalb in der Gemeinde, d.h. nicht isoliert zu sein. Die Förderung der Selbstbestimmung durch die zu erbringenden Leistungen sollen Autonomie und Selbstbestimmung als Alternative zur Fremdbestimmung dazu beitragen, dass behinderte Menschen aktiv ihre Teilhabe mitgestalten können.
- ☞ Hilfe und Förderung zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung

Ziel der Einrichtung ist es weiterhin, für chronisch psychisch beeinträchtigte Menschen einen Lebensraum zu gestalten, in welchem sie sich entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entwickeln können. Dies wird durch einen individuell erstellten Hilfe- und Behandlungsplan fundiert und dessen Entwicklung kontinuierlich verfolgt und angepasst.

Angestrebt wird ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Bewohner und Bewohnerinnen, sowie die Entwicklung sozialer Fähigkeiten die es ihnen ermöglichen einen angemessenen Platz in der Gesellschaft einzunehmen. Die professionelle Betreuung stellt die Grundversorgung sicher und gewährleistet die individuelle Förderung unter Berücksichtigung der persönlichen Ansprüche, Interessen und Möglichkeiten. Verlorengangene Fähigkeiten sind neu zu vermitteln und verbliebene Fähigkeiten so zu stabilisieren und zu fördern, dass das Selbstwertgefühl gesteigert und Lebensnähe erreicht wird. Dazu werden vielfältige therapeutische Maßnahmen angeboten.

|  |                          |                            |                       |
|--|--------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Geltungsbereich: Sozialzentrum Am Rosensee |                          |                            | Revision: 001/03.2025 |
| Bearbeitung:<br>Breier, Jens               | Prüfung:<br>Breier, Jens | Freigabe:<br>Freund, Jutta | Seite: 4              |



Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst im Haus, der zusätzlich ambulante Wohnformen anbietet. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen kann bei der Wahl einer geeigneten Wohnform unterstützt und vorbereitet werden.

### 3.2 Interkulturelle Öffnung

Weiterhin bietet unser Haus eine interkulturelle Öffnung und ermöglicht Menschen aus allen Kulturkreisen die gleiche Teilhabe an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen. Kulturelle Vielfalt wird als gesellschaftliche Normalität anerkannt und wertgeschätzt.

### 3.3 Betreuungszeiten und Mitarbeitende:

Die Regelbetreuungszeiten sind:

|                              |             |           |           |           |                                       |
|------------------------------|-------------|-----------|-----------|-----------|---------------------------------------|
| Frühdienst:                  | 07:30 Uhr   | bis       | 15:30 Uhr |           |                                       |
| Spätdienst:                  | 14:00 Uhr   | bis       | 22:00 Uhr |           |                                       |
| Tagdienst:                   | 08:30 Uhr   | bis       | 20:00 Uhr |           | jedoch ebenso nach Angeboten variabel |
| Nachtdienst / -bereitschaft: | Werktags:   | 20:00 Uhr | bis       | 08:00 Uhr |                                       |
|                              | Wochenende: | 20:30 Uhr | bis       | 08:00 Uhr |                                       |

Wir bieten konstant eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ nach einem gemeinsam erarbeiteten Dienstplan an. In Urlaubs- oder Krankheitszeiten setzen sich die Dienste immer aus Früh /- Spät /- Nachtdienst bzw. Nachtbereitschaft zusammen. An den Wochenenden ist ein begleitender Tagdienst im Wechsel einmal im Frühdienst und einmal im Spätdienst vorhanden.

Die Krankheitsbilder im Bereich der psychischen Erkrankungen erfordern ein qualifiziertes erfahrenes Mitarbeiterteam, das genügend Einfühlungsvermögen und Sensibilität besitzen muss, um mit den Betroffenen fachgerecht arbeiten zu können.

Das Team besteht aus:

- Sozialpädagogin
- Ergotherapeutin
- Heilerziehungspflegerinnen, Heilerziehungspfleger
- Pflegefachkraft
- Sozialbetreuerin im Tagdienst
- Pflegehilfskraft im Tagdienst
- Hilfskräfte im Tagdienst
- Hilfskräfte für die Nachtbereitschaft
- Reinigungskräfte
- Verwaltungskräfte

ergänzt wird das Team durch Praktikantinnen und Praktikanten, zumeist in der Ergotherapie und in der Betreuung.

Hilfskräfte werden durch eine kontinuierliche Rufbereitschaft einer Fachkraft unterstützt.

Mit den diensthabenden Mitarbeitenden finden tägliche Kurzbesprechungen statt. Mit allen Abteilungen finden gem. Besprechungsplan wöchentliche Besprechungen statt. Zudem nehmen alle dienst-anwesenden Mitarbeitenden wöchentlich an einer Teamsitzung teil, um sich über Organisation, aktuelle Probleme, Ist-Zustand der Bewohner und Bewohnerinnen etc. auszutauschen und zu informieren. In diesem Rahmen findet auch eine Aktualisierung des individuellen Therapie- bzw. Hilfeplanes statt, sowie gezielte Einzelfallbesprechungen. Bei Bedarf wird zusätzlich Supervision angeboten.

Weiterhin besteht die Möglichkeit Fortbildungsmaßnahmen zu besuchen. Parallel bietet die Arbeiterwohlfahrt intern ein umfangreiches Fortbildungsangebot in allen Bereichen der sozialen Arbeit an.

|  |                          |                            |                       |
|--|--------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Geltungsbereich: Sozialzentrum Am Rosensee |                          |                            | Revision: 001/03.2025 |
| Bearbeitung:<br>Breier, Jens               | Prüfung:<br>Breier, Jens | Freigabe:<br>Freund, Jutta | Seite: 5              |



## 4 Leitsätze und Unternehmensziele

### Leitsätze:

1. Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus bestimmen unser Handeln.
2. Wir unterstützen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fördern ein demokratisches Zusammenleben in Solidarität und Achtung vor der Natur.
3. Wir sind ein unabhängiger und eigenständiger Mitgliederverband. Auf Grundlage unserer Werte streiten wir gemeinsam mit Mitgliedern, Engagierten und Mitarbeitenden für eine solidarische und gerechte Gesellschaft.
4. Wir streiten für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt und begegnen allen Menschen mit Respekt.
5. Wir finden uns mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht ab. Der demokratische Sozialstaat ist verpflichtet, Ausgleich zwischen Arm und Reich herzustellen.
6. Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität und Wirkung für alle an. Staat und Kommunen tragen die Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge.
7. Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig. Das sichern wir durch die Fachlichkeit unserer Mitglieder, Engagierten und Mitarbeitenden.
8. Wir verpflichten uns als Mitgliederverband, als sozialwirtschaftliches Unternehmen und als Interessenverband, unseren Werten entsprechend zu handeln. Indem wir unsere Grundsätze transparent darstellen, machen wir sie zum Maßstab unserer Arbeit.

(verabschiedet am 14. Dezember 2019 von der AWO-Sonderkonferenz in Berlin) / Link: [AWO Leitsätze](#)

### Unternehmensziele

Wir streben eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen unseren Einrichtungen und Abteilungen an, möchten innovative Technologien und Konzepte einsetzen und werteorientiert arbeiten. Aus qualitativer Sicht sollen unsere Prozesse und die Ressourcennutzung optimal und effizient sein. Ein großes Anliegen ist für uns soziale Verantwortung gegenüber den betreuten Menschen und der Gesellschaft, denn unsere oberste Priorität ist die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeiter\*innen. Auch wenn betriebswirtschaftliche Erfordernisse und Überlegungen für uns als Verband unerlässlich sind, bewerten wir Erfolg nicht allein an Zahlen oder Betriebsergebnissen. Erfolg bedeutet für uns in erster Linie, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, für die und mit denen wir aktiv sind.

|                                |  |                          |  |
|--------------------------------|--|--------------------------|--|
| <b>Attraktiver Arbeitgeber</b> |  | <b>Starke Marke AWO</b>  |  |
| <b>Innovative Konzepte</b>     |  | <b>Gesundes Wachstum</b> |  |

### 4.1 Klimaschutz/Nachhaltigkeit

Die AWO setzt sich für einen sozialen und ökologischen Wandel der Gesellschaft ein, in dessen Rahmen Klima- und Nachhaltigkeitsziele erreicht werden und generationenübergreifende Gerechtigkeit gelebt wird. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihren über 18.000 Einrichtungen und Diensten vor 2040 klimaneutral zu werden, und dafür einen umfassenden Ziel- und Maßnahmenplan auf den Weg gebracht. Der Bundesverband organisiert die Umsetzung der damit verbundenen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategie, entwickelt gemeinsam mit dem Gesamtverband Modellprojekte und koordiniert die politische Lobbyarbeit, in deren Rahmen sich die AWO für einen sozialverträglichen Klimaschutz einsetzt.

Im Unternehmen wurde hierfür die Stabstelle Klimaschutz geschaffen, die die Einrichtungen bei der Ermittlung des CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes und beim Planen, Durchführen und der Überprüfung geeigneter Maßnahmen unterstützt.

Beispiele für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Einrichtung sind:

- Sparsamer Umgang mit Energie (Strom, Gas, Heizenergie) und Wasser

|  |                          |                            |                       |
|--|--------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Geltungsbereich: Sozialzentrum Am Rosensee |                          |                            | Revision: 001/03.2025 |
| Bearbeitung:<br>Breier, Jens               | Prüfung:<br>Breier, Jens | Freigabe:<br>Freund, Jutta | Seite: 6              |



- Trennung von Wertstoffen bei der Abfallentsorgung
- Bevorzugung von Bahn und ÖPNV bei Dienstreisen
- Einsatz umweltfreundlicher Produkte

Des Weiteren zeigen wir durch Angebote zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung, sowie Stressbewältigung und Supervision soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden.

## 5 Leistungen und Angebote

### Grundsätzliche Leistungen:

#### 5.1 Haus- und Zimmerausstattung:

Dem Wohnheim stehen 30 Plätze zur Verfügung und es ist auf zwei Stockwerke einer ehemaligen Kaserne verteilt. 1996 erfolgte eine Komplettsanierung, so dass die ursprüngliche Nutzung kaum sichtbar ist. Insgesamt stehen dem Wohnheim 1826,63 qm Wohn- und Nutzraum zur Verfügung. Die Einzelzimmer haben eine Größe von ca. 14 m<sup>2</sup> bis 21 m<sup>2</sup> und die beiden Doppelzimmer eine Größe von 31 m<sup>2</sup> und 35 m<sup>2</sup>, zuzüglich der vorhandenen Nasszellen bestehend aus Waschbecken, Toiletten und Duschen mit durchschnittlich 4 m<sup>2</sup> bis 5 m<sup>2</sup>. Zu jedem Zimmer gehört ein Abstellraum von ca. 1,7 m<sup>2</sup>, der entweder innerhalb oder außerhalb der Zimmer liegt. Die beiden Doppelzimmer werden konzeptionell für Bewohner und Bewohnerinnen, die in einer Partnerschaft leben, vorgehalten oder für Menschen, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung nicht alleine wohnen können oder wollen.

Im Haus befinden sich zwei Aufzüge von denen jedes Stockwerk barrierefrei zu erreichen ist.

Das Inventar wird von der Einrichtung gestellt. Auf Wunsch können eigene Möbel mitgebracht und benutzt werden. Der Kunde verfügt über einen eigenen separaten Zimmerschlüssel. Persönliches Eigentum wird in einem Formular gelistet. Es besteht keine Haftung für beschädigtes, verlorenes oder entwendetes Eigentum.

Der Einrichtung stehen ausreichende Räumlichkeiten für die gemeinsame Nutzung zur Verfügung.

#### 5.2 Verpflegung

Wir bieten tägliche Vollverpflegung an. Das Essen wird in Warmhaltecontainern (Essenstemperaturen werden gemessen) von einem Essenslieferanten aus Aschaffenburg geliefert.

Weiterhin besteht ebenso die Möglichkeit vorwiegend als Vorbereitung auf eine ambulante Wohnform außerhalb der Einrichtung zu essen, sich selbst zu verpflegen oder an der angebotenen Kochgruppe teilzunehmen.

Grundsätzlich werden täglich Frühstück, Mittagessen und ein Abendessen gereicht, mittwochs, sonntags und an Feiertagen gibt es zusätzlich am Nachmittag Kaffee und Kuchen. Aus therapeutischen Gründen findet in der Regel einmal wöchentlich eine Backgruppe statt. Den hier gebackenen Kuchen gibt es freitagsnachmittags als Wochenabschluss in der Beschäftigungstherapie.

Eine Getränkeversorgung wird täglich angeboten und setzt sich sowohl aus warmen, wie auch kalten Getränken (Wasser, Tee und Kaffee) zusammen. Es ist angedacht zukünftig mit den Bewohnern und Bewohnerinnen selbst zu kochen.

#### 5.3 Wäscheversorgung

Von der Einrichtung zur Benutzung bereitgestellte Textilien (Vorhänge, Bettwäsche, Hand- / Badetücher / Waschlappen) werden stellvertretend für die Bewohner und Bewohnerinnen gewaschen.

Die Leib- und die Flachwäsche wird bei einer Fremdfirma gereinigt. Die chemische Reinigung wird von der Einrichtung nicht übernommen.

Es kann eine Assistenz, Anleitung oder stellvertretende Ausführung erfolgen beim:

- Waschen und Patchen der persönlichen Wäsche
- Flickern, Bügeln, aus- und einsortieren der Wäsche einschließlich der Bedienung der Geräte, der Dosierung und Anwendung des Waschmittels
- Es besteht ebenfalls die Möglichkeit seine Wäsche selbst zu Waschen und zu Trocknen. Waschmaschine, Trockner und Wäscheständer können nach Absprache genutzt werden.

|  |                          |                            |                       |
|--|--------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Geltungsbereich: Sozialzentrum Am Rosensee |                          |                            | Revision: 001/03.2025 |
| Bearbeitung:<br>Breier, Jens               | Prüfung:<br>Breier, Jens | Freigabe:<br>Freund, Jutta | Seite: 7              |



## 5.4 Reinigung

Es wird in einem wöchentlichen Turnus - nach bestehenden Arbeitsabläufen und Reinigungsplänen - gereinigt. In der Regel erfolgt einmal wöchentlich eine Grundreinigung der Bewohnerzimmer durch die Reinigungskräfte. Zusätzlich erfolgt bei Bedarf eine intensive Reinigung durch die Mitarbeitenden in der Betreuung (z.B. Kleiderschränke, etc.).

Die Bewohner und Bewohnerinnen werden - je nach Fähigkeiten - in die Reinigung ihres Zimmers miteinbezogen.

## 5.5 Verwaltungsarbeiten

Zu den Hilfsangeboten in diesem Bereich gehören u.a. das Verwalten, das Dokumentieren, das Beantragen und das Auszahlen der Gelder zur persönlichen Verfügung der Bewohner und Bewohnerinnen. Der Schriftverkehr mit Behörden und Kostenträgern, soweit dies nicht durch die gesetzlichen Betreuer/Betreuerinnen geleistet werden kann. Das Führen einer Bewohnerakte mit den entsprechenden Unterlagen. Die Hilfestellung beim Beantragen und Verlängern von Ausweisen, Befreiungen, Sonderregelungen, etc.

Die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen wie Arbeitsamt, Gericht, Sozialämter, Krankenkassen, Kostenträgern, Betreuern, etc., soweit dies nicht dem Aufgabenkreis der gesetzlichen Betreuer/Betreuerinnen entspricht.

## 5.6 Technische Versorgung

Für haustechnische Probleme und kleinere Reparaturen steht ein/e Mitarbeitende/r der Einrichtung zur Verfügung. Dieser/diesem obliegt auch die Pflege der Außenanlagen. Bei diesen Diensten dürfen interessierte Bewohner und Bewohnerinnen gerne mitarbeiten.

Es bestehen Wartungsverträge mit Fachfirmen für alle technischen Bereiche.

Kamin- und Abluft werden regelmäßig durch den Kaminkehrer kontrolliert.

# 6 Therapeutische Leistungen

## 6.1 Arbeits- und Beschäftigungstherapie

Abhängig von der Arbeitsmarktlage kann eine Arbeitstherapie angeboten werden, die meist in Form von kleineren Montagearbeiten auszuführen ist. Bei entsprechender Anwesenheit und Mitarbeit erhält der Bewohner, die Bewohnerin einen geringfügigen finanziellen Anreiz, der sich durch eine Tagesabrechnung ergibt und monatlich ausbezahlt wird. Hierzu ist ein Vertrag über die Teilnahme an einer betreuten Beschäftigung vorhanden.

Prinzipiell ist die Teilnahme sowohl an der Arbeits- wie auch an der Beschäftigungstherapie nicht verpflichtend, jedoch wünschenswert. Ein regelmäßiges „Muss-Angebot“ würde den Großteil der Bewohner und Bewohnerinnen überfordern und im schlimmsten Fall eine akute Symptomatik auslösen.

Die therapeutischen Angebote richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf und lassen sich aus dem beigefügten Wochentherapieplan entnehmen. Es ist erforderlich ein vielseitiges Repertoire an Beschäftigung anzubieten. Je nach Fähigkeiten und Interessen sollen die Bewohner und Bewohnerinnen die Möglichkeit haben, sich sinnvoll, kreativ und produktiv zu beschäftigen. So werden die Bewohner und Bewohnerinnen ebenso in alle anfallenden hauswirtschaftlichen und haustechnischen Tätigkeiten, wie kochen, waschen, bügeln, Zimmer reinigen und renovieren, erledigen von Reparaturen, etc. miteingebunden. Die Ressourcen eines/einer jeden Einzelnen sollen dabei erhalten und Entwicklung ermöglicht werden. Hierzu ist es notwendig dem Bewohner, der Bewohnerin, entsprechend dem Schweregrad der Beeinträchtigung, ein Umfeld anzubieten, in dem an den Lebensproblemen, Gefühlen, Gedanken und Interessen am Ist-Stand angeknüpft werden kann. Nur so wird Lernen subjektiv bedeutsam und Entwicklung durch Begegnung und Auseinandersetzung in der Gemeinschaft erfahrbar.

Die Bewohner und Bewohnerinnen sind angehalten wöchentlich an mindestens einem therapeutischen Angebot teilzunehmen und einen Hausdienst zu erledigen. Dies zählt zu den Mindestanforderungen, sowie ein regelmäßiges Erscheinen zum Essen, zur Wäscheabgabe und -ausgabe zu

|  |                          |                            |                       |
|--|--------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Geltungsbereich: Sozialzentrum Am Rosensee |                          |                            | Revision: 001/03.2025 |
| Bearbeitung:<br>Breier, Jens               | Prüfung:<br>Breier, Jens | Freigabe:<br>Freund, Jutta | Seite: 8              |





den vorgegebenen Zeiten, die Teilnahme an der wöchentlichen Hausversammlung, das Einhalten der Hausordnung, das Einhalten der Zimmer- und Körperhygiene.

Ausgeschlossen wäre eine Aufnahme für Menschen, die ein intensives therapeutisches Angebot benötigen. Diese wären in unserem Haus unterfordert und könnten dadurch einen Motivations- und Fähigkeitsverlust erleiden.

## 6.2 Tagesstrukturierende Maßnahmen

Die Organisation und der Aufbau unseres Wohnheims orientieren sich soweit als möglich an Wohnformen nicht behinderter Menschen.

Grundsätze der Arbeit sind die Wahrung von Individualität, persönlicher Entwicklungsmöglichkeit, ein möglichst hoher Grad an Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Hierzu geben wir in Zusammenarbeit mit dem Bewohner, der Bewohnerin eine entsprechende tagesstrukturierende Maßnahme vor, die den Einzelnen/ die Einzelne individuell und gezielt fördert unter der Berücksichtigung von persönlichen Ansprüchen, Interessen und Möglichkeiten. Wichtige Argumente hierbei sind auch das Gefühl von Geborgenheit, Zufriedenheit, Selbstbestätigung, und die Vermeidung einer Überforderung.

Ein wichtiger Grundsatz therapeutischen Handelns ist das Prinzip, dass sich methodische Arbeit nicht am Defizit des Bewohners / der Bewohnerin orientiert, sondern aufbauend auf den vorhandenen Fähigkeiten versucht, durch gezielte Förderangebote bestehende Defizite auszugleichen.

Die Bewohner und Bewohnerinnen sollen nach Möglichkeit ohne Rehabilitations- und Zeitdruck leben und sich entwickeln können.

## 6.3 Hausversammlung

Die jeweiligen Angebote im Therapie- und Freizeitbereich werden in der einmal wöchentlich stattfindenden Hausversammlung bekannt gegeben und in einer Wochenübersicht mit den jeweiligen Teilnehmenden zusammengestellt. Anregungen, Wünsche und Kritikpunkte finden hier ebenso Platz wie die Bekanntgabe von Informationen und Terminen. Die Teilnahme an der Hausversammlung ist verpflichtend und findet jeden Montag von 13.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr im Aufenthaltsraum statt.

## 6.4 Bezugsbetreuung

Eine methodische Besonderheit stellen sogenannte Bezugsbetreuer und Bezugsbetreuerinnen dar: Gemeint ist damit, dass jedem Bewohner, jeder Bewohnerin ein Mitarbeitender zur besonderen Betreuung zur Seite gestellt bekommt. Diese sind dann besondere Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen, wenn es um sehr persönliche Anliegen, wie z.B. Beziehungsprobleme, geht. Auch der Aufbau und Erhalt von Kontakten zu Angehörigen und Eltern gehört u.a. zu den Aufgaben der Bezugsbetreuung. Durch diese Form der Betreuung lassen sich besonders intensive belastbare Beziehungen aufbauen und erhalten. Weiterhin lässt sich mit einem stabilen und kontinuierlichen Bezugsrahmen ein Gefühl von Sicherheit und Beständigkeit und ein „endlich zur Ruhe kommen können“ für unsere Bewohner und Bewohnerinnen ermöglichen.

## 6.5 Entwicklungsberichte

Für jeden Bewohner, jede Bewohnerin wird in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen ein individueller Entwicklungsbericht unter Berücksichtigung folgender Aspekte erstellt:

- ☞ Reflexion der durchgeführten Maßnahmen
- ☞ Beschreibung der Entwicklung
- ☞ Einschätzung des Hilfebedarfs
- ☞ Fortschreibung der Rahmenziele
- ☞ Beschreibung der geplanten Maßnahme

Hier erfolgt wiederum eine Aufteilung in folgende Abschnitte:

- ☞ Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen
- ☞ Selbstversorgung und Wohnen
- ☞ Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten, Ausbildung
- ☞ Tagesgestaltung, Freizeit, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

|  |                          |                            |                       |
|--|--------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Geltungsbereich: Sozialzentrum Am Rosensee |                          |                            | Revision: 001/03.2025 |
| Bearbeitung:<br>Breier, Jens               | Prüfung:<br>Breier, Jens | Freigabe:<br>Freund, Jutta | Seite: 9              |



- Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung (z.B. Krankheitseinsicht, Krisen, Arztbesuche)

Der Entwicklungsbericht wird, falls möglich, gemeinsam mit dem Bewohner, der Bewohnerin erstellt. Hier nehmen persönliche Wünsche und Anregungen bzgl. seiner/ihrer Förderung einen großen Platz ein. Mit Unterschrift des Bewohners/der Bewohnerin und der Unterschrift seiner/ihrer gesetzlichen Betreuerin, seines/ihrer gesetzlichen Betreuers wird der Entwicklungsbericht abgeschlossen. Der Förderzeitraum beläuft sich in der Regel auf ein bis zwei Kalenderjahre. Die Überprüfung der Ziele und Maßnahmen erfolgen in regelmäßigen Abständen in den Teamsitzungen.

## 6.6 Dokumentationssystem

Wir arbeiten mit dem digitalen Dokumentationssystem Vivendi. Es stellt einen zentralen Informationsträger für alle am Betreuungsprozess beteiligten Personen dar. Jeder Mitarbeitende trägt hier wichtige Informationen ein, die der gemeinsamen Betreuungsaufgabe im Interesse der Bewohner und Bewohnerinnen gerecht werden. Dadurch kann eine individuelle und ganzheitliche Betreuung, Pflege und Rehabilitation gewährleistet werden.

Die Dokumentation wird im Rahmen der Datenschutzbestimmungen geführt und ist nur für Mitarbeitende zugänglich. Auf Wunsch kann der betreffende Bewohner, die betreffende Bewohnerin oder der gesetzliche Betreuer, die gesetzliche Betreuerin Einblick nehmen.

Die Dokumentation wird auf einem externen Server gesichert.

## 6.7 Freizeit, Feste und Veranstaltungen

In der Regel findet alle zwei Jahre eine Ferienfreizeit von einer Woche statt. Die Bewohner und Bewohnerinnen melden sich freiwillig zur Teilnahme. Das Interesse hierbei ist sehr groß und die Angebote werden sehr gerne angenommen.

Die Feste und Veranstaltungen beziehen sich auf die internen und die externen Angebote. Vom Wohnheim aus werden vorwiegend jahreszeitliche Veranstaltungen, wie z.B. Sommerfest, Faschingsfeier, Weihnachtsfeier, Spielabende etc. angeboten. Außerhalb der Einrichtung versuchen wir möglichst vielseitige Veranstaltungen wahrzunehmen. So werden z.B. Ausflüge zu Zirkusveranstaltungen, Schifffahrten, Messen, Kirmes, Kirchgänge, Gemeindeveranstaltungen, Sportveranstaltungen organisiert und durchgeführt, um hier nur einige zu nennen.

Die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, wie Schwimmbad, Museum, Bibliothek, etc. eröffnet den interessierten Bewohnern und Bewohnerinnen reichhaltige Unterhaltungsmöglichkeiten.

Dem Wohnheim stehen derzeit ein VW – Bus und ein VW Caddy zur Verfügung.

Die Angehörigen sind jederzeit zu unseren Veranstaltungen willkommen.

## 6.8 Medizinische Leistungen

Die allgemein-, fach- und zahnärztliche Behandlung wird durch niedergelassene Ärzte und Ärztinnen vor Ort wahrgenommen, welche die Bewohner und Bewohnerinnen teils selbständig oder in Begleitung aufsuchen. In regelmäßigen Abständen kommt ein Neurologe / Psychiater zur Hausvisite. Jeder hat jedoch das Recht auf eine freie Arztwahl! Die Planung, Organisation, Koordination der ärztlichen Maßnahmen wird vom Betreuungspersonal durchgeführt. Das Richten der Medikamente erfolgt durch eine Apotheke und wird verblistered geliefert. Das Bestellen und Liefern der Medikamente wird durch einen separaten Vertrag mit der Apotheke geregelt - zur Sicherung der ordnungsmäßigen Versorgung unserer Bewohner und Bewohnerinnen.

### Die Gesundheitsfürsorge umfasst folgende Merkmale im Überblick:

- Bereitstellung und Überwachung der Einnahme verordneter Medikamente
- Terminvereinbarung und bei Bedarf die Begleitung beim Aufsuchen von Haus- und Fachärzten/-ärztinnen
- Gewichtskontrollen
- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessungen eigenständig durch den Bewohner, die Bewohnerin
- Überwachung des Impfschutzes und anderer Vorsorgemaßnahmen

Bei akuten Krisen steht dem Nachtdienst eine Fachkraft in Rufbereitschaft zur Verfügung.

|  |                          |                            |                       |
|--|--------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Geltungsbereich: Sozialzentrum Am Rosensee |                          |                            | Revision: 001/03.2025 |
| Bearbeitung:<br>Breier, Jens               | Prüfung:<br>Breier, Jens | Freigabe:<br>Freund, Jutta | Seite: 10             |



## 6.9 Pflegerische Leistungen

Leistungen der Behandlungspflege sind ausdrücklich nicht Gegenstand des Vertrages

Bei manchen unserer Bewohner und Bewohnerinnen ist Hilfestellung bei der Körperhygiene notwendig. Hierbei werden die Bewohner und Bewohnerinnen durch das Betreuungspersonal motiviert und unterstützt.

Beim Eintreten dauerhafter Pflegebedürftigkeit ist eine Verlegung in ein Alten- und Pflegeheim angezeigt.

## 7 Mitwirkung

### 7.1 Bewohnervertretung

Die Mitwirkung der Bewohner und Bewohnerinnen erfolgt durch die Bewohnervertretung. Ihre Mitglieder werden alle vier Jahre von den Bewohnern und Bewohnerinnen gewählt. Die Bewohnervertretung wirkt in Angelegenheiten des Heimbetriebes wie Unterkunft, Betreuung Aufenthaltsbedingungen, Heimordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung mit.

Des Weiteren gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Wohn- und Pflegequalitätsgesetzes Zweiter Teil, Abschnitt 1, Art. 9.

Die Bewohnervertretung bietet einmal im Monat einen Sprechtag im Aufenthaltsraum an.

Des Weiteren trifft sich die Bewohnervertretung mit der Einrichtungsleitung einmal monatlich zu einer Sitzung.

Diese Termine werden jeweils mit Aushang angekündigt.

Vor dem Aufenthaltsraum Rundling ist ein Briefkasten für Anregungen, Wünsche und Kritikpunkte angebracht.

### 7.2 Angehörige und Betreuer/Betreuerinnen

Eine gute Zusammenarbeit mit den Angehörigen und den gesetzlichen Betreuern und Betreuerinnen ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. In regelmäßigen Abständen finden organisierte Angehörigentreffen und bei Bedarf ein Betreuertreffen statt. Sofern alle Beteiligten es wünschen wird unsererseits die Integration der Angehörigen in die Betreuung unterstützt und die vom Bewohner, von der Bewohnerin gewünschten Kontakte ermöglicht und gefördert. Selbstverständlich werden die Angehörigen zu unseren Festen und Veranstaltungen eingeladen. Auf Wunsch erfolgen ebenso geplante Hausbesuche.

Im Rahmen der Betreuungsarbeit findet ein Austausch mit den Angehörigen über den aktuellen Entwicklungsstand statt, sofern die Betroffenen dies ausdrücklich genehmigt haben.

Die Betreuer und Betreuerinnen werden entsprechend dem Regelungsbedarf für bestimmte Aufgabengebiete mit einbezogen und erhalten die notwendigen Informationen.

## 8 Aufnahmeverfahren

Bei Interesse an der Aufnahme in unser Wohnheim erfolgt meist durch die Angehörigen oder Betreuer/Betreuerinnen ein telefonischer Erstkontakt. In diesem wird abgeklärt, ob unsere Aufnahmebedingungen erfüllt sind.

Es wird ein Erstgespräch mit dem/der Aufnahmewilligen, den Angehörigen und den Betreuern/Betreuerinnen vereinbart, in dem eine weitere „persönliche“ Überprüfung unserer Kriterien erfolgt.

Der/die Betroffene soll freiwillig entscheiden, ob er/sie in unsere Einrichtung aufgenommen werden will und unsere Hausordnung akzeptieren kann.

Danach entscheidet das Mitarbeiterteam über eine Aufnahme. In schwierigen Fällen wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen.

|  |                          |                            |                       |
|--|--------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Geltungsbereich: Sozialzentrum Am Rosensee |                          |                            | Revision: 001/03.2025 |
| Bearbeitung:<br>Breier, Jens               | Prüfung:<br>Breier, Jens | Freigabe:<br>Freund, Jutta | Seite: 11             |



Die Klärung der Kostenübernahme sollte so bald als möglich erfolgen und kann u.U. ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. In der Regel ist der überörtliche Sozialhilfeträger zuständig. Über den aktuellen Tagessatz kann sich in der Einrichtung informiert werden. Ohne eine schriftliche Zusage der Kostenübernahme durch den Bezirk, kann keine Aufnahme im Wohnheim erfolgen.

## 9 Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Wir kooperieren innerhalb des Sozialzentrums am Rosensee mit der heilpädagogischen Tagesstätte, dem sozialpsychiatrischen Dienst, dem ambulant betreuten Wohnen und der Tagesambulanz des BKH Lohr.

Außerdem mit dem MainWohl (AWO Übergangseinrichtung für psychisch beeinträchtigte Menschen), dem Bernhard Junker Haus (AWO Pflegeheim), der PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften Untermain) und der Stadt Aschaffenburg.

## 10 Qualitätsmanagement

Wir erbringen unsere Leistung nach AWO spezifischen Qualitätsanforderungen und den Anforderungen der internationalen Normen zum Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001. Die Qualität der Betreuung wird ständig verbessert und an dem allgemein anerkannten aktuellen Stand der fachlichen Erkenntnisse angepasst.

## 11 Kontinuierliche Verbesserung

Das Einrichtungskonzept wird jährlich auf Aktualität überprüft und entsprechend der Weiterentwicklung der Angebote und Arbeitsweisen der Einrichtung aktualisiert.

|  |                          |                            |                       |
|--|--------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Geltungsbereich: Sozialzentrum Am Rosensee |                          |                            | Revision: 001/03.2025 |
| Bearbeitung:<br>Breier, Jens               | Prüfung:<br>Breier, Jens | Freigabe:<br>Freund, Jutta | Seite: 12             |